

## Verordnung oder Hilferuf? Ein Kommentar des dbS.

von Ulrike de Langen-Müller

„Lehrer verordnet Rezept“ melden die Ruhr Nachrichten vom 4. Juli. In der ohnehin knisternden Stimmung im Lande NRW, nachdem der Delfin die Feuertaufe nicht wirklich bestanden hat, klingt so eine Überschrift nach noch mehr Zündstoff. Doch Vorsicht! Je mehr sich die Befürchtungen rund um die schlecht vorbereiteten Sprachstandserhebungen in NRW zu bewahrheiten scheinen, desto vorsichtiger müssen wir mit Anekdoten sein, die die Stimmung anheizen, aber letztlich nicht sachdienlich sind.

Es stimmt, der Verband der Kinder – und Jugendärzte hatte in einer Pressemitteilung davor gewarnt, dass die Sprachstandserhebungen zu einer vermehrten Pathologisierung sprachlicher Auffälligkeiten führen könnten, die keiner spezifischen Sprachtherapie bedürfen, sondern auch mit einer allgemeinen Sprachförderung gut zu bedienen sind. Medizinische Kostenträger befürchteten zu Recht, dass das Fehlen von Maßnahmen in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen auf Krankenschein kompensiert werden könnte. Und nun scheint es tatsächlich *vermehrt* zu passieren: veranlasst vom Ergebnis im Rahmen der Sprachstandsfeststellung unterschreiben Lehrkräfte die Empfehlung, das Kind beim Kinderarzt vorzustellen – wg. eines Rezeptes für Sprachtherapie.

Aber was heißt vermehrt? Vermehrt überhaupt oder nur vermehrt schriftlich? Mehr als erforderlich oder mehr als früher? Eine gute Zusammenarbeit zwischen KiTa bzw. Schule und Arzt barg schon immer die Möglichkeit einer solchen Empfehlung durch Erzieherin oder Lehrer. Und schon immer gab es dann die Möglichkeit einer Verordnung von Sprachtherapie oder eben einer anders lautenden Empfehlung durch den Arzt. Sensibel zu machen für eventuelle sprachliche Auffälligkeiten und Kindern rechtzeitig die erforderlichen Hilfen zukommen zu lassen, ist doch das erklärte Ziel der Politik. Nirgends steht, dass im Rahmen von Delfin4 nicht auch behandlungsbedürftige Sprachentwicklungsstörungen entdeckt werden dürfen. Kinder mit berechtigten Positiv-Diagnosen dürfen natürlich weiterhin den Solidartopf der Krankenkassen in Anspruch nehmen. Kein Erzieher oder Lehrer begeht eine Kompetenzüberschreitung, wenn er seine *Empfehlung* für eine fachkompetente Untersuchung schriftlich weitergibt. Dem Arzt obliegt die sorgfältige Prüfung und die ist – wie eine Studie des dbS gezeigt hat - in Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Sprachtherapeuten häufig zuverlässiger und genauer. So kann eine eventuell falsch positive Diagnose möglichst rasch und kostengünstig festgestellt werden. Eines stimmt allerdings auch: wären Spezialisten schon frühzeitiger in die Sprachstandserhebungen eingebunden, ließen sich die Falsch-Positiv-Diagnosen von Anfang an reduzieren und weniger Kinder mit Risiko-Diagnose kämen in den Arztpraxen an. Der Streit um die vermeintliche Verordnung von Sprachtherapie durch Lehrer - die in Wirklichkeit nur eine Empfehlung, vielleicht sogar ein Hilferuf ist - spiegelt ein politisches Kernproblem wider: die mangelnde Vernetzung von Bildungs- und Gesundheitswesen in Deutschland. Gegenseitig werden Grenzen verkannt und Kompetenzen übersehen, geschweige denn Kosten geteilt.

Der dbS vertritt hier eine klare Position: Von weitgehend ungeschultem Personal durchgeführte Sprachstandserhebungen helfen *nicht*, die schwierige Unterscheidung zu treffen, welches Kind eine therapiebedürftige Sprachentwicklungsstörung hat und welches nur eine allgemeine Sprachförderung braucht. Delfin 4 misst ein Risiko wie ein Teststreifen aus der Apotheke den Blutzuckerspiegel. Es ersetzt nicht die fachärztliche und fachtherapeutische Untersuchung. Tests gehören in die Hand von Spezialisten. Ihre Durchführung und Auswertung, auch die Mitteilung besorgniserregender Ergebnisse, erfordern eine spezifische Fachausbildung und den geschützten Rahmen der Einzelsituation. Und deshalb „verordnen Lehrer Rezepte“ - sie haben Recht: Bildungswesen und Ärzte sollten auf die langjährige Erfahrung zurückreifen, die Sprachtherapeuten in der Untersuchung sprachauffälliger Kinder haben. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern, pädagogischem Fachpersonal, Ärzten und Sprachtherapeuten braucht kein Delfin 4 – sie schützt die Kinder vor falschen Diagnosen und vor unzureichenden bzw. überflüssigen Interventionen und die Kassen vor ungerechtfertigter Inanspruchnahme ihrer Leistungen. Bei der „schwierigen Differenzierung zwischen Förderung als staatlicher Leistung und Therapie als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen“ empfehlen wir die dbS-Infobroschüre „Sprachentwicklung ist kein Kinderspiel... Sprachförderung oder Sprachtherapie – welche Hilfe braucht das Kind?“. Zu beziehen über [www.dbs-ev.de](http://www.dbs-ev.de).